

[Startseite](#) > ... > [Wie Finde Ich Angehörige Der Rechtsberufe](#) > [Gerichtsübersetzer/-dolmetscher](#) > [Bulgaria](#)

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Inhalt bereitgestellt von
Bulgarien

Bulgarien



Bulgarien verfügt über keine Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank.

Derzeit gibt es keine elektronische Datenbank für Gerichtsübersetzer.

Gemäß § 6 Absatz 4 der Schlussbestimmungen des Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung wurde Artikel 403 des Gesetzes über das Justizsystem geändert, um einen neuen Absatz 2 aufzunehmen. Darin wird der Justizminister ermächtigt, in Abstimmung mit dem Obersten Justizrat eine Verordnung zu erlassen, in der Folgendes festgelegt wird: die Verfahren und Fristen für Aufnahme- und Änderungsvorschläge in Bezug auf die Listen der beeidigten Übersetzer, die dafür zu erfüllenden Voraussetzungen, die Bedingungen und das Verfahren für die Festsetzung der Übersetzervergütung. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung wurde die Verordnung Nr. N-1 vom 16. Mai 2014 über Gerichtsübersetzer (SG Nr. 43 vom 23. Mai 2014) erlassen. Jedes Provinz- oder Verwaltungsgericht und das Spezialisierte Strafgericht verfügen über ein Verzeichnis der beeidigten Gerichtsübersetzer. Vorschläge zur Aufnahme in die Listen der Gerichtsübersetzer können von Ministerien, Agenturen, Einrichtungen, Gemeinden, Berufsverbänden und anderen Organisationen und wissenschaftlichen Instituten sowie von angehenden Gerichtsübersetzern eingereicht werden. Die Aufnahmehvorschläge werden dem Präsidenten des zuständigen Provinz- oder Verwaltungsgerichts oder dem Präsidenten des Spezialisierten Strafgerichts vorgelegt.

Fragen der rechtlichen Anerkennung und Übersetzung von Schriftstücken werden durch die Vorschriften zur rechtlichen Anerkennung, Beglaubigung und Übersetzung von Schriftstücken und anderen Texten geregelt, die mit dem Erlass Nr. 184 des Ministerrates von 1958 angenommen wurden.

Die Verordnung Nr. 1 vom 16. Januar 2008 über die Registrierung, die Qualifikationen und die Gebühren von Sachverständigen wurde vom Obersten Verwaltungsgericht aufgehoben. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes über Rechtssetzungsakte wurde eine neue Verordnung ausgearbeitet und ein Entwurf zur öffentlichen Konsultation auf der Website des Justizministeriums veröffentlicht. Der Entwurf wurde dem Obersten Justizrat und dem Innenministerium zur Billigung vorgelegt.

Letzte Aktualisierung: 08/05/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.